

Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz/Stefan Hofer): Gibt es in der Stadt Bern nebst der Schulzahnklinik auch noch in anderen Direktionen Fälle, in denen im Personalbereich hohe Abgangsentschädigungen ausbezahlt werden mussten?

Die personellen Probleme an der Zahnklinik Bern und Folgekosten sind bereits aktenkundig. Die nicht geplanten Abgänge und Turbulenzen kosten den Steuerzahler viel Geld. Es interessiert, ob nebst der Kieferorthopädin noch weitere Arbeitsverhältnisse mit städtischen Angestellten in anderen Direktionen – vorzeitig und unter hohen Kosten aufgelöst werden mussten.

Der Gemeinderat wird höflich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gibt es in der BSS – nebst der Schulzahnklinik – aber auch in anderen Direktionen noch andere Fälle, in denen in den letzten zwölf Monaten oder in den nächsten Monaten Abgangsentschädigungen ausbezahlt werden mussten, resp. müssen?
Wenn Ja, wie viele?
2. Wie viele entsprechende ausgerichtliche Verhandlungen, an denen Anwälte beteiligt waren oder sind, laufen in der Stadt Bern diesbezüglich? Wie viele Gerichtsfälle sind hängig?
3. Was kostet dies den Steuerzahler? Was waren die Gründe, weshalb überhaupt Abgangsentschädigungen ausbezahlt werden mussten?

Bern, 01. September 2016

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Stefan Hofer

Mitunterzeichnende: Roland Jakob

Antwort des Gemeinderats

Wie in anderen Verwaltungen und Unternehmen gibt es auch in der Stadtverwaltung Situationen, in denen die Stadt Dienst- oder Arbeitsverhältnisse von Angestellten auflösen muss. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen. Entweder demissionieren Angestellte freiwillig oder es wird eine Entlassung ausgesprochen oder die beiden Seiten einigen sich auf eine Beendigung im gegenseitigen Einvernehmen. Dabei kann - so legt es Artikel 24 Absatz 2 des Personalreglements vom 21. November 1991 (SSSB 153.01) fest - der Gemeinderat besondere Leistungen, insbesondere Abfindungen oder wiederkehrende Leistungen bis zum Gegenwert des Höchstanspruchs auf Abfindung wegen unverschuldeter Beendigung des Dienstverhältnisses ausrichten. Diese Regelung macht vor dem Hintergrund verschiedenster Problemsituationen innerhalb der Stadtverwaltung Sinn. Die Beantwortung der Fragen zeigt auch, dass nur in wenigen Fällen und in vertretbarem Ausmass Abgangsentschädigungen ausbezahlt werden.

Zu Frage 1:

Die Frage geht davon aus, dass anlässlich der Beendigung des Dienstverhältnisses einer leitenden Angestellten des Schulzahnmedizinischen Diensts Abfindungsleistungen gezahlt wurden. Diese Annahme ist falsch: Das Dienstverhältnis wurde zwar einvernehmlich aufgelöst. Es wurden aber keine Abfindungsleistungen ausgerichtet. Es sind auch künftig keine vorgesehen.

Stadtweit wurden 2015 und 2016 bei der einvernehmlichen Beendigung von Dienstverhältnissen in zwei Fällen Abfindungsleistungen ausgerichtet. Es sieht nicht danach aus, dass bei den hängigen Personalrechtsfällen Abfindungsleistungen gezahlt werden müssten.

Zu Frage 2:

Zurzeit laufen zwei aussergerichtliche Personalrechtsverfahren, bei denen aussenstehende Anwälte beteiligt sind. Zudem sind zwei Gerichtsfälle in Personalsachen beim Regierungstatthalteramt hängig.

Zu Frage 3:

Die ausgerichteten Abgangsentschädigungen gemäss Antwort zu Frage 1 machen einen Betrag von knapp Fr. 25 000.00 aus. Beim einen Fall war ein Verfahrensfehler, beim anderen waren gesundheitliche Gründe für die Ausrichtung einer Abfindung massgebend.

Darüber hinaus sind bei den laufenden Fällen keine Kosten für aussenstehende Anwälte entstanden.

Bern, 7. Dezember 2016

Der Gemeinderat